



Initiative „Mut zeigen!“ - Positionspapier

LEITGEDANKE

Fehlgeburt wird aus fachärztlicher Sicht als Verlust einer Schwangerschaft vor der Lebensfähigkeit des Kindes (bis in etwa 23. Schwangerschaftswoche) definiert. Allein in den Vereinigten Staaten treten 2,4 Millionen fetale und neonatale Todesfälle während der Schwangerschaft auf; das ist viermal so viel wie die jährliche Zahl der Todesfälle durch Krebserkrankungen.

Laut Studien geht man davon aus, dass es schätzungsweise zu 23 Millionen Fehlgeburten jedes Jahr weltweit kommt, was zu 44 Fehlgeburten pro Minute führt. Je nach Datenerfassung treten Fehlgeburten **bei 15 % bis 50 % aller Schwangerschaften** auf. Bei diesen Zahlenangaben handelt es sich lediglich um **Schätzungen**, denn Fehlgeburten müssen in vielen Ländern – wie auch in Österreich – nicht gemeldet werden.

Fragen Sie aber einmal in Ihrem Familien- oder Bekanntenkreis, ob jemand einen Verlust seines/ihrer Kindes in der Schwangerschaft erleiden musste. Und wir versprechen Ihnen, Sie werden staunen, wie viele Betroffene es gibt, die sich nicht trauen über das Thema offen zu sprechen. Dies meistens deswegen, weil sie von der Gesellschaft nicht die notwendige Resonanz erhalten. Das Thema betrifft sowohl Männer als auch Frauen!

Der Tod eines Kindes, egal in welcher Phase der Schwangerschaft, bringt immer eine Lebenskrise mit sich. Es ist zudem auf wissenschaftlicher Basis nachgewiesen, dass ein Schwangerschaftsverlust von den betroffenen **Frauen und Männern** als einschneidendes und gravierendes Ereignis wahrgenommen und oft von einem intensiven Trauerprozess begleitet wird.

Obwohl **dieser Verlust jede Familie**, egal welcher Herkunft oder in welchem Alter, treffen kann, wird dieses Thema in Österreich im wahrsten Sinne des Wortes **totgeschwiegen**. Das beste Beispiel dafür ist, dass am 15.10.2022 der „Tag der Sternenkinder“ war. Kein einziges in Österreich bekanntes Medium hat dazu berichtet oder dieses Thema nur erwähnt. Vielmehr wurde in den Medien am Tag davor auf den „Tag des Elektroschrotts“ umfänglich hingewiesen. Mangels Bewusstseins in der Gesellschaft für dieses Thema erhalten Betroffene selten das notwendige Mitgefühl und die Anerkennung, die aber für den Trauerprozess notwendig sind.

Auch **aus rechtlicher Sicht** werden die Frauen völlig benachteiligt, denn der Gesetzgeber legt fest, dass bei einem Geburtsgewicht des Kindes unter 500 Gramm kein Mutterschutz, keine Hebammenbetreuung und kein Bestattungskostenbeitrag zusteht.

Bereits Adolph Kolping war der Ansicht, dass „wer Mut zeigt, auch Mut macht.“ Aus all den oben genannten Gründen haben sich folgende Organisationen sowie Expert*innen zu der Initiative **„Mut**



zeigen“ zusammengeschlossen um das Tabuthema der Sternenkinder zu brechen sowie notwendige rechtliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Dabei handelt es sich um

1) Organisationen sowie Expertinnen aus dem Fachbereich der Hebammenbetreuung

- Verein „12 Wochen – Hebammenbegleitung bei frühem Schwangerschaftsverlust“
- Verein „Nabhinadi – Verein zur Unterstützung von Sterneneitern“
- Miriam Jakl, BSc, selbständige Hebamme

2) Organisationen sowie Expert*innen aus dem Fachbereich der psychologischen Beratung und Trauerbegleitung

- Verein „NANAYA - Zentrum für Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Kindern“
- Verein „Pustelblume zur Förderung der professionellen Beratung und Begleitung bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod“
- Verein „REGENBOGEN - Verein zur Hilfestellung bei glückloser Schwangerschaft“
- Verein „Wandelstern“
- Mag. Natascha Magdalena Trzepizur, BSc. und Mag. Martina Schneider (Die Gründerinnen von „Rosa Blau Gestreift“)
- Bianca Ortner (Gründerin von „Familienkommunikation und Beratung“)
- Jacqueline Miksch-Weichmann (Gründerin von „Frau Confident“)
- Julia Luschin

3) Organisationen aus dem Bereich der Fotografie von Sternenkindern und vieles mehr

- Verein „Mein Sternenkind - Begleitung von Sternenkinderitern“ in Kooperation mit „Der Kollektiv Verlag“

4) Organisation aus dem Fachbereich des Rechts

- Verein „Rechte für Sternchenmamas“

5) Sonstige

- **Anita Ogris-Lipitsch (Initiatorin der „Sternchenurkunde“ im Jahr 2014)**

AUSGANGSLAGE

Bei zwei Reviews von Studien der letzten drei Jahrzehnte, an denen insgesamt 2.500 Frauen und Männer an verschiedenen Orten teilgenommen haben, zeigt sich folgendes Bild:

- **30 % bis 60 %** der teilgenommenen **Frauen und Männer** erfüllten nach dem Erlebnis eines Schwangerschaftsverlusts die klinischen Kriterien für eine posttraumatische Belastungsstörung;
- **8 % bis 20 %** der betroffenen Frauen zeigten Anzeichen einer Depression vier bis sechs Wochen nach dem Verlust; Angstzustände entwickelten **18 % bis 32%** der befragten Frauen.
- Je länger die Schwangerschaft gedauert hat, desto höher ist das Risiko für eine psychische Erkrankung.



- Spätestens in dem Moment, in welchem die Frauen ihr lebensfähiges Kind im Ultraschall sehen, wird das Risiko für psychische Krankheiten (Depressionen, Angstzustände und PTBS) im Falle eines Verlusts verstärkt.

Dass die Betroffenen stark emotional belastet sind, ist vor allem auf eine unzureichende Begleitung während und nach der Fehlgeburt zurückzuführen. Wird den Betroffenen nicht die Möglichkeit gegeben das Ereignis zu verarbeiten, können sich Krankheitsbilder wie Depressionen, PTBS, Angststörungen, Krebserkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, Suchtabhängigkeit, Herzprobleme, Essstörungen oder Einschränkungen in der Lebensqualität entwickeln.

Dem zufolge ist es wichtig, die physischen und psychologischen Aspekte einer Fehlgeburt ernst zu nehmen und den Betroffenen die notwendige Betreuung und Zeit der Erholung zukommen zu lassen.

Auch kommen Wissenschaftler*innen übereinstimmend in mehreren Studien zu dem Ergebnis, dass Frauen bei Schwangerschaftsverlusten dringend Unterstützung und die dafür geeigneten Einrichtungen brauchen. **Dies fehlt in Österreich aber zur Gänze!**

Abgesehen von der Tabuisierung des Themas der Sternenkinder in der Gesellschaft haben Mütter von Sternenkindern, die bei der Geburt weniger als 500 Gramm wiegen und keine Lebenszeichen aufweisen, in Österreich wenige bis keine Rechte. Sie haben insbesondere keinen Anspruch auf

- ein Beschäftigungsverbot (= Mutterschutz) und Wochengeld, obwohl sie wie jede andere Mutter ihr Kind gebären und je nach Fortschritt der Schwangerschaft ein Wochenbett einzuhalten haben und unter anderem Rückbildungskurse machen sollten,
- die Begleitung durch eine Hebamme und
- Bestattungskostenbeitrag.

Dies deswegen, weil die diesbezüglichen Bestimmungen auf eine Gesetzeslage aus den **1950er Jahren** und eine Rechtsprechung aus den **1970er und 1980er Jahren** zurückgehen, die nicht evidenzbasiert, nicht zeitgemäß und aus heutiger Sicht gleichheitswidrig und daher **verfassungswidrig** sind!

Die Initiator*innen stellen auch den Begriff der „Fehlgeburt“ in Frage. In Zeiten, in welchen die politische Korrektheit verschiedener Begriffe diskutiert wird, sollte man darüber nachdenken, ob der Begriff der „Fehlgeburt“, der im Wesentlichen nichts anderes bedeutet als „**Geburt eines Fehlers**“ noch zeitgemäß ist. **Denn ein Kind ist niemals ein Fehler**; und für viele Betroffenen stellt dieser Begriff eine **enorme psychische Belastung** dar.

Nicht das Geburtsgewicht des Kindes sollte in den Vordergrund gestellt werden, sondern die körperlichen und psychischen Vorgänge während und nach einer Geburt bei den betroffenen Frauen. Dies ist auch normalerweise der Zweck der mutterschaftsrechtlichen Bestimmungen bei Lebend- und Totgeburten (über 500 Gramm Geburtsgewicht); warum dies aber bis dato bei Fehlgeburten anders gehandhabt wird, ist aus rechtlicher und fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.



UNSERE FORDERUNGEN

Aufgrund der im Folgenden dargestellten rechtlichen Änderungen soll sich die Situation in Österreich für Betroffene in Zukunft verbessern. Dabei handelt es sich um einen **Sieben-Punkte-Katalog**:

1. **Gestaffelter Mutterschutz und Angleichung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes:**
 - (i) absolutes Beschäftigungsverbot von acht Wochen für Frauen, die ihr Kind ab der 14. SSW verloren haben
 - (ii) relatives (freiwilliges) Beschäftigungsverbot für Frauen, die ihr Kind ab der medizinisch festgestellten Schwangerschaft bis zur 14. SSW bekommen haben
 - (iii) Angleichung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes ab der Geburt bis zum Ablauf des vierten Monats
2. **Möglichkeit der vergüteten Freistellung von zwei Wochen für Partner*innen nach einer kleinen Geburt**
3. **Hebammenbetreuung ab der medizinisch festgestellten Schwangerschaft**
4. **Übernahme der Kosten der Nachbetreuung durch Psycholog*innen**
5. **Abänderung des Begriffs „Fehlgeburt“ in „kleine Geburt“ oder „Schwangerschaftsverlust“ und Klarstellung, dass es sich bei der Grenze des Geburtsgewichts von 500 Gramm lediglich um eine personenstandsrechtliche Angabe handelt**
6. **Erweiterung des Katalogs für vorzeitigen Mutterschutz zum Schutz der Frauen vor Fehlgeburten**
7. **Bundesweiter Bestattungskostenbeitrag für kleine Geburten.**

UNSERE ZUKUNFTSVISION

Die Initiative „Mut zeigen!“, ein Schulterschluss der relevanten Player steht für **hunderttausende Frauen und Familien in Österreich** ein, damit diese endlich in der Gesellschaft und Politik sichtbar werden.

Es kann nicht sein, dass die Betroffenen seit Jahrzehnten vom Gesetzgeber gleichheitswidrig behandelt werden, dieser dagegen keine Schritte unternimmt **und verfassungswidrige Gesetze toleriert**. Das ist in einem Rechtsstaat – um es klar zu sagen – ein No-Go!

Wir stehen daher ein für Veränderung, damit Betroffene die ihnen garantierten Rechte auch bekommen. In Zukunft soll keine Frau und deren Familie beim Verlust des Kindes das Gefühl haben alleine zu sein. Denn wir werden uns dafür einsetzen, dass diese die notwendige Zeit bekommen um sich erholen zu können und auch die erforderliche Betreuung, damit sie ihren Verlust verarbeiten können. Sie haben unser Wort!



ANSPRECHPARTNER*INNEN

Fachliche Fragen:

Verein „12 Wochen – Hebammenbegleitung bei frühem Schwangerschaftsverlust“

Eli Candussi, BSc

E-Mail : info@12Wochen.at

Homepage: www.12wochen.at

Rechtliche Fragen:

Verein „Rechte für Sternchenmamas“

Mag. Monika Romaniewicz

E-Mail: office@sternchenmamas.at

Homepage: www.sternchenmamas.at

